



Ausschreibung zur 16. Krombacher Ü40-Niedersachsenmeisterschaft 2019/2020



A Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um die „Krombacher Ü40-Niedersachsenmeisterschaft“ finden die geltende Satzung und die dazu gehörenden Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

2. Veranstalter und spielleitende Stelle

- a) Veranstalter ist der Niedersächsische Fußballverband (NFV).
- b) Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss (VSpA).

3. Organisationsform

Der Wettbewerb gliedert sich in

- maximal zwei Qualifikationsrunden nach dem KO-System mit maximal 84 Teams,
- eine Endrunde in Turnierform mit 32 Mannschaften.

Die Spiele des gesamten Wettbewerbes finden auf Kleinfeld (Mindestmaße: 45m x 60m) statt. Näheres siehe **Anlage 1** zu dieser Ausschreibung!

4. Teilnahmeberechtigungen

a) Mannschaften

Für die Endrunde am 09. Mai 2020 in Lenglern sind direkt qualifiziert:

- **der Ausrichter 2020 – SG Lenglern-Harste (NFV-Kreis Göttingen-Osterode),**
- **die ersten fünf Mannschaften der Endtabelle aus der 15. Krombacher Ü40-Niedersachsenmeisterschaft 2019 in Tarmstedt,**
- **die ersten fünf Mannschaften der Ewigen Ü40-Tabelle nach der 15. Krombacher Ü40-Niedersachsenmeisterschaft 2019 in Tarmstedt (ohne die o.g. fünf Teams).**

Jeder Kreis kann zur Teilnahme an der Qualifikation zur Endrunde seine(n) Kreismeister, Staffelmeister und Kreispokalsieger melden, muss aber die Startplatzquote laut gesonderter Quotierungsliste einhalten!

Bestehende Spielgemeinschaften sind für die Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt. Der Einsatz von Gastspielern regelt sich nach § 9 (2) SpO, wobei pro Qualifikationsspiel jeweils drei Gastspieler (davon maximal einer aus einem anderen Landesverband) und bei der Endrunde pro Mannschaftskader für die komplette Endrunde je drei Gastspieler (davon maximal einer aus einem anderen Landesverband) erlaubt sind. Die Gastspielerlaubnis, die spätestens bis zum 15.04.2020 ausgestellt worden sein muss, ist als Anlage mitzuführen!

Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gemäß § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen.

b) Spieler

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Spieles

- das 40. Lebensjahr vollendet haben
- und

- eine Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen und in dessen Ü40-Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.

Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis muss vor dem bzw. bis **spätestens zum 15.04.2020 ausgestellt** sein. Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis nach diesem Stichtag berechtigt nicht zur Endrundenteilnahme!

Gastspieler ist derjenige, der in seinem eigenen Verein keine Ü40-Mannschaft hat.

5. Mannschaftsmeldungen

Die **Kreise melden verbindlich ihre Teilnehmer bis zum 24.07.2019** formlos per Mail an den VSpA über das **EPostfach Friedrich.Gehrke@nfv.evpost.de** (oder friedel.gehrke@gmx.de) an, d.h. die gemeldeten Teams nehmen ohne weitere Einladung des VSpA aufgrund der Meldung des jeweiligen Kreises an der Qualifikation teil. Die Kreise stimmen diese Teilnahmeverbindlichkeit vorher mit den gemeldeten Mannschaften ab. Die Meldung des Kreises bedeutet Teilnahmewilligkeit der gemeldeten Mannschaft(en)!

Voraussetzung zur Teilnahme ist außerdem die bereits vorher seitens des Vereins bzw. Kreises erfolgte Eingabe der Mannschaft im DFBnet-Modul ‚Vereinsmeldebogen‘ (VMB).

6. Finanzierung des Wettbewerbes

Zur Finanzierung des Wettbewerbes wird je teilnehmende Mannschaft ein **Startgeld** in Höhe von **50,00 Euro** erhoben, das von der NFV-Geschäftsstelle eingezogen wird. Das Startgeld wird anteilig für entstehende Kosten sowie zur Prämienausschüttung verwendet.

Außerdem wird **pro Spieler/Trainer/Betreuer** zur Planungssicherheit der Gesamtorganisation und des Turnierausrichters ein **Soli-Beitrag in Höhe von 7,00 Euro** erhoben. **Frauen zahlen keinen Soli-Beitrag!** Der Soli-Beitrag dient dem Ausrichter für seine Planungssicherheit im Hinblick auf die Organisationskosten!

Meldet sich eine Mannschaft trotz bzw. nach erfolgter Zahlung von Startgeld und/oder Soli-Beitrag wieder ab, verfallen alle eingezahlten Gelder! Außerdem verfällt ein etwaiges Startrecht für die nächste Saison.

7. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht.

Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), insbesondere die §§ 14 bis 19 wird verwiesen.

Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch rote Karte wird nach § 16 SpO verfahren.

Ausnahme bei der Endrunde: siehe C 7 dieser Ausschreibung!

Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des VSpA ist nach § 46 (2) SpO die Anrufung des Verbandssportgerichtes gemäß § 15 (1) RuVO zulässig.

B Qualifikationsrunden

1. Zielsetzung

In zwei Spielrunden im KO-System werden die fehlenden 21 Endrundenteilnehmer ermittelt. Maximal 84 Mannschaften können an der Qualifikation teilnehmen.

Falls Kreise ihr Startplatzkontingent nicht ausschöpfen, wird das Starterfeld mit Mannschaften aus der Endtabelle der 15. Krombacher Ü40-Niedersachsenmeisterschaft 2018/19 und ggfs. aus der Ewigen Tabelle 2010-2019 aufgefüllt, bis 84 Starterplätze erreicht sind.

2. Spielansetzungen

In der **ersten Qualifikationsrunde** dürfen Mannschaften eines Kreises oder einer gemeinsamen Staffel-Kooperation mehrerer Kreise gegeneinander antreten.

Mannschaften, die in der Vorsaison mit einem Heimspiel begannen, starten dieses Jahr mit einem Auswärtsspiel, umgekehrt die Mannschaften, die in der Vorsaison mit einem Auswärtsspiel anfangen und dieses Jahr mit Heimrecht starten. Mannschaften, die nicht im vergangenen Jahr teilnahmen, werden entsprechend der vorstehenden Vorgaben angesetzt. Bei Überhängen der einen oder der anderen Gruppe, wird das Heimrecht unter den Mannschaften dieses Überhanges ausgelost.

In der **zweiten Runde** haben die Mannschaften Heimrecht, die in der ersten Runde auswärts gespielt haben; ihnen werden Mannschaften zugelost, die in der ersten Runde Heimrecht hatten. Bei Überhängen der einen oder der anderen Gruppe, wird das Heimrecht unter den Mannschaften dieses Überhanges wie in der ersten Runde ermittelt.

Weite Fahrten der Mannschaften sollten durch regionale Ansetzungen vermieden werden. 100 km für den einfachen Weg sollten dabei grundsätzlich nicht überschritten werden.

Die Paarungen werden den beteiligten Vereinen und jeweils zuständigen Kreis-
spielausschussvorsitzenden über das DFBnet mitgeteilt.

3. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) können nur auf **Antrag beider Gegner im DFBnet** innerhalb einer festgelegten Frist zu jeder einzelnen Qualifikationsrunde durch den Verbandsspielausschuss genehmigt werden. Diese jeweilige Frist wird rechtzeitig gesondert an die Teilnehmer übermittelt!
- b) **Die Verlegung ist gebührenfrei!**
- c) Spiele können grundsätzlich nur vorverlegt, maximal auch bis eine Woche vor dem regulären Termin der nächsten Qualifikationsrunde vereinbart werden. Jede Terminänderung darf nicht mit angesetzten anderen Pflichtspielterminen der Beteiligten kollidieren.
- d) **Sollte ein Verein kein Flutlicht oder keine Ausweichmöglichkeit besitzen, wechselt das Heimrecht auf den Gegner über! Wird ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt, wechselt das Heimrecht auf den Gegner über.**

4. Spieltage

1. Spieltag = Mittwoch, 04.09.2019, 18:30 Uhr (1. Qualifikation)
2. Spieltag = Samstag, 21.09.2019, 15:00 Uhr (2. Qualifikation)

5. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Ist der Spielstand am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger durch Neunmeterschießen ermittelt. **Fünf Schützen treten an. Sollte danach Gleichstand bestehen, sind maximal zwei weitere Schützen, darunter der Torwart, die beim Schlusspfiff zum Team auf dem Feld gehörten, zu benennen. Danach geht es weiter in der vorgelegten Reihenfolge der Schützen 1 – 7, bis eine Mannschaft verwandelt (Sieger) und die andere (Verlierer) nicht!**

6. Spielbeginn

- a) Die Mannschaften sollen möglichst 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort sein.
- b) Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendeinem Grunde, so wird für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten gemäß § 36 (2) SpO festgelegt.

7. Platzbau

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (§§ 22, 23, 28 SpO).

Soll ein Spiel auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden, ist die Gastmannschaft hiervon spätestens am Tag vor dem Spiel zu verständigen. Es ist sicherzustellen, dass die Gastmannschaft mindestens 30 Minuten vor dem Spiel den Platz zum Eingewöhnen betreten kann.

8. Flutlicht

Spiele dürfen unter Flutlicht ausgetragen werden.

Über die Inbetriebnahme des Flutlichtes während des Spieles bei vorzeitig einsetzender Dunkelheit entscheidet allein der Schiedsrichter.

9. Spielbericht

Bei allen Spielen kommt ausschließlich die DFBnet-Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zum Einsatz!

Spielt eine Mannschaft mit Trikotwerbung, so ist diese im SBO einzutragen.

10. Schiedsrichterspesen und -fahrkosten

Diese Zahlungen sind dem Schiedsrichter (SR) jeweils vor dem Spiel vom gastgebenden Verein unaufgefordert zu leisten. Es gelten die Sätze des Kreises, aus dem der SR kommt.

11. Spielkleidung

Treten Mannschaften in gleicher Spielkleidung an, so ist nach § 21 SpO zu verfahren, wonach die anreisende Mannschaft einen andersfarbigen Trikotsatz mitbringen muss.

Der Spielführer einer Mannschaft muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht werden.

12. Schiedsrichterassistenten

Sind zu den Spielen verbandsseitig keine neutralen SR-Assistenten angesetzt, haben die beteiligten Vereine je einen geeigneten Sportkameraden zu stellen.

13. Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern

Die Verfahrensweise ist in § 30 SpO geregelt. Darüber hinaus wird festgelegt, dass beide Vereine sich auf einen Spielleiter **einigen müssen**. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Spielleiter zu stellen.

Die gleiche Verfahrensweise gilt auch bei einer Verletzung des Schiedsrichters während des Spieles.

14. Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind gem. § 27 (6) SpO verpflichtet, Ergebnisse unverzüglich – **spätestens eine Stunde nach Spielende – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet über das DFBnet zu melden.**

Bei verspäteter oder Nicht-Eingabe folgt eine Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. (15) SpO in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 5,00 Euro Verwaltungskosten.

15. Abrechnung der Spiele

In Abweichung vom § 13 (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) trägt der Platzverein die Kosten für den Platzbau sowie den Schiedsrichter, der Gastverein die der eigenen An- und Abreise.

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden zu gleichen Teilen zwischen den beiden Vereinen geteilt.

16. Eintrittsgelder

Es soll ein Eintrittspreis von mind. 2,00 Euro für die reguläre Eintrittskarte erhoben werden. Mitgliedschaftsbedingte Preisnachlässe sind bei diesen Spielen nicht statthaft. Der Gastverein hat sich an der Kassierung zu beteiligen. Jede Mannschaft erhält 20 Freikarten für die Spieler und Offiziellen.

17. Schiedsrichtergestellung

Die Schiedsrichter werden von den Kreisschiedsrichterausschüssen der gastgebenden Vereine angesetzt.

18. Auswechseln von Spielern

Während des Spieles können bis zu vier Spieler beliebig aus- und eingewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf in seine Mannschaft zurückkehren.

C Endrunde

1. Zielsetzung

Die Endrunde wird in Turnierform durchgeführt, wobei sich über eine Vorrunde und eine Zwischenrunde im KO-System zwei Mannschaften für das Endspiel qualifizieren. Der Gewinner des Endspiels ist

„Meister der Krombacher Ü40-Niedersachsenmeisterschaft 2019/2020“.

2. Ort und Termin der Endrunde

Die Endrunde findet am **Samstag, 09. Mai 2020 bei der SG Lenglern** statt.

3. Spielansetzungen

Der Ausrichter wird in Gruppe **A** auf **Platz 1** und **der Titelverteidiger** in **Gruppe H** auf **Platz 1** gesetzt. Danach werden der Zweite, Dritte und Vierte der Endrunde aus Tarmstedt 2019 und die ersten drei Teams der Ewigen Ü40-Tabelle nach Tarmstedt per Losentscheid als Gruppenköpfe den Plätzen B 1 – G 1 zugeordnet. Danach folgen die restlichen 24 Endrundenteams nach einem gesonderten Losziehungsplan, wobei Mannschaften eines Kreises unterschiedlichen Gruppen zugeordnet werden sollen. In allen Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede.

Die beiden besten Mannschaften einer jeden Gruppe erreichen die Zwischenrunde, die im K.o.-System bis zum Endspiel stattfindet. Vor dem Finale findet durch die Verlierer des Halbfinals ein Neunmeterschießen um den 3. Platz statt. **Fünf Schützen treten an. Sollte danach Gleichstand bestehen, sind maximal zwei weitere Schützen, darunter der Torwart, zu benennen.** Danach geht es weiter in der vorgelegten Reihenfolge der Schützen 1 – 7, bis eine Mannschaft verwandelt (Sieger) und die andere (Verlierer) nicht!

4. Spielzeiten

Gespielt wird in der Vor- und Zwischenrunde über jeweils 1x 20 Minuten und im Endspiel 2 x 12 Minuten.

5. Wertung der Spiele

Die Wertung der Spiele in den Vor- und Zwischenrunden erfolgt nach Punkten. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet. Die Tore durch Neunmeterschießen gelten nur als Hilfwertung, sie gelangen nicht in die Gesamtwertung. Endet ein Spiel im K.-o.-System nach regulärer Spielzeit unentschieden, erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt. Der Sieger im anschließenden Neunmeterschießen erhält einen Zusatzpunkt. **Die Gesamtplatzierung für die Plätze 17 – 32 ergibt sich zunächst über eine gesonderte**

Platzierungsrunde im K.o-System (1. Runde je ein reguläres Spiel, ab 2. Runde nur Neunmeterschießen!) und peu á peu für die jeweiligen Verlierer über die Addition der Punkte und Tore in der Vor- und Zwischenrunde sowie in der Trostrunde, wobei Tore nach Neunmeterschießen nicht mit eingerechnet werden! Die Teams der 1. Platzierungsrunde können sich darauf einigen, diese Begegnung per Neunmeterschießen zu absolvieren! Der Sieger erhält dafür dann zwei Punkte. Sollten dennoch Mannschaften gleichauf liegen, entscheidet vor einem Neunmeterschießen der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften.

Das Neunmeterschießen hat nach den DFB-Regeln mit den Spielern zu erfolgen, die sich beim Schlusspfiff im Spiel befanden, also auch mit dem Torwart als Schützen! Hat eine Mannschaft nach fünf Schützen mindestens ein Tor mehr als der Gegner geschossen, ist sie Sieger.

Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Neunmeterschießen.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheidet vor einem direkten Vergleich über den Erfolg die Mehrzahl der erzielten Tore. Ist alles gleich, muss ein Neunmeterschießen die Entscheidung bringen.

6. Anzahl der Spieler

Während der Endrunde kann jede Mannschaft bis zu 14 Spieler einsetzen.

Hinsichtlich des Auswechselns von Spielern ist Punkt B. 18 dieser Ausschreibung zu beachten.

7. Feldverweise

Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel. Eine rote Karte (totaler Feldverweis) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus; bei einem geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Punkt A. 7 dieser Ausschreibung zu beachten.

8. Spielkleidung

Jede Mannschaft hat neben der im Mannschaftsmeldebogen zuerst genannten Spielkleidungsfarbe auch die gemeldete Ausweichkluft mitzubringen.

Die Trikots müssen mit unterschiedlichen Rückennummern versehen sein. Bei gleicher Spielkleidung der beteiligten Mannschaften muss die erstgenannte Mannschaft die Kluff wechseln!

9. Schiedsrichter und Assistenten

Die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten werden über den Schiedsrichterausschuss des Bezirkes angefordert, in dessen Bereich die Endrunde stattfindet. Der SR-Einsatzplan wird in Abstimmung mit dem NFV-Orga-Team erstellt.

10. Siegerehrung / Prämienauszahlung

Nach dem Turnier und dem gemeinsamen Essen erfolgt die Siegerehrung. An der Siegerehrung haben alle Endrundenmannschaften teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft nicht an der Siegerehrung teil, verliert sie den Anspruch auf Auszahlung der ihr zustehenden Prämie **und auf ein etwaiges Startrecht in der nächsten Saison.**

Barsinghausen, den 17. Juli 2019

gez. J. Stebani
VSpA-Vorsitzender

gez. F. Gehrke
Ü-Spielleiter im VSpA

Anlage 1 zur vorstehenden Ausschreibung:

Zum sportlichen und spieltechnischen Ablauf gelten folgende Regeln:

1. Das Spielfeld beträgt die Mindestmaße 45 x 60 m, maximal: 55 x 70 m. Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das Großfeldtor von der Außenlinie zu entfernen oder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
Das Kleinfeldtor, Maße: 5 x 2 m, wird mittig auf die jeweils geltende Auslinie gestellt. Die Tore müssen fest verankert sein. Der Strafraum ist 12 m lang und 29 m breit, der Torraum 4 m lang und 13 m breit. **Beide sind zu kennzeichnen.**
2. Die Strafstoßmarken müssen jeweils **9 m** von den Toren entfernt sein. **Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes auf oder über der Torlinie befinden.**
3. Eine Mannschaft besteht aus 14 Spielern, wovon jedoch nur 7 auf dem Spielfeld sein dürfen. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 5 Spieler anwesend sind.
4. Auswechslungen dürfen nur während der Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wiedereingesetzt werden können. Maximal 4 Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Am Neunmeterschießen nach der regulären Spielzeit dürfen nur die Spieler teilnehmen, die bei Spielschluss am Spiel teilnahmen, mithin ggfs. auch der Torwart!
5. Bei Ausführung eines direkten oder indirekten Freistoßes müssen die Spieler **6 m** vom Ball entfernt sein.
6. Der Abschlag durch den Torwart und der Abstoß dürfen über die Mittellinie gespielt werden. **Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Wenn ein Gegner, der sich bei der Ausführung des Abstoßes im Strafraum befindet, den Ball berührt oder einen Zweikampf um den Ball beginnt, wird der Abstoß wiederholt. Wenn sich bei der Ausführung eines Abstoßes noch Gegner im Strafraum befinden, weil sie keine Zeit hatten, den Strafraum zu verlassen, lässt der Schiedsrichter das Spiel weiterlaufen.**
7. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
8. Es gilt wie im Großfeld die Torwartrückpassregel, d.h. spielt ein Spieler den Ball zum eigenen Torwart zurück, darf dieser den Ball nicht mit den Händen aufnehmen bzw. berühren.
9. Nach einem Ausball an der Seitenlinie erfolgt ein Einwurf.
10. **Der Ausrichter ist verpflichtet, einen Sanitätsdienst auf der Platzanlage präsent zu haben. Ohne Sanitätsdienst darf das Turnier nicht durchgeführt werden!**

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle um Beachtung der Ziffern **A 4 b, B 5, B 11, B 18, C 6, C 7 und C 8** verwiesen.